

DAS GESCHICHTSBILD DER SUDETENDEUTSCHEN ALS INTEGRATIONSPROBLEM*

Von Karl Bosl

Wer sich wissenschaftlich und organisatorisch seit über 20 Jahren mit der Geschichte der böhmischen Länder und der Deutschen dortselbst, d. h. der Sudetendeutschen, befaßt hat, mußte den Eindruck gewinnen, daß sich Geschichtsbewußtsein und Identität der Sudetendeutschen in der Vertreibung bewußt oder zwangsläufig auf „Heimat“ und „Volkstum“ verengt haben, d. h. sich die Entwicklung fortsetzte, die schon in der Ersten ČSR begann. Das Ausscheiden aus der ruhmvollen, aber letztlich erfolglosen ethnisch-national-sozial-linguistisch-kulturellen und dynastischen Problematik des Habsburger Vielvölkerreiches und seiner Bindungen an die Deutschen wie nichtdeutschen Nationalitäten, die man mit dem Wort „Großdeutsch“ umschrieb, die gewaltsame Trennung von dem ungeliebten Kleinvielvölkerstaat der ČSR, der aber doch die „Heimat“ umschloß, in der man sich politisch, national, ethnisch, kulturell beengt, bedrängt, verstoßen, mindestens nicht beachtet fühlte, der Verlust der Stütze der Idee und Ideologie von Sprach- und Kulturnation nach der Vertreibung aller Deutschen aus Mittel- und Ostmitteleuropa und die Verengung dieses universalen Horizonts einer durch Hitler alldeutsch (nicht großdeutsch) verfälschten Idee auf den Bismarckschen Nationalstaat, bzw. dessen beide Hälften seit Potsdam haben zwar den geistigen Spielraum und historischen Horizont bedenklich auf Heimat und Volkstum eingeschnürt, aber doch eine Hoffnung auf eine europäische Lösung der Frage der Sudetendeutschen und der Tschechen aus Geist und Geschichte der abendländischen Völker und ihrer Kultur geweckt und genährt. Dabei stellen sich vor allem zwei Fragen: 1) Welches Geschichtsbild oder welche realen Elemente eines Geschichtsbildes brachten die Sudetendeutschen in die neue Heimat mit, und wie hat es sich geschichtlich geformt. 2) Auf welches Geschichtsbild der Deutschen in der Bundesrepublik stießen diese Heimatvertriebenen, welche Probleme tauchten bei Annäherung und längerem Zusammenleben dabei auf, welche Lösungen oder Alternativen boten sich dabei an?

Das sudetendeutsche Geschichtsbewußtsein wurde inhaltlich durch die historischen Schicksale und Erinnerungen sowie die staatlich-politische Verklammerung ihrer Länder geprägt. Der historische Streit um die urgermanische Abstammung der Deutschen in Böhmen am Anfang des 20. Jahrhunderts war flüchtiges Zeugnis eines germanisch betonten Nationalismus. Die Sudetendeutschen sind die Nachkommen deutscher Kolonisten und Bürger aus allen deutschen Stämmen, die sicher seit dem 12. Jahrhundert die unbesiedelten Randgebiete des böhmisch-mährischen Kessels

* Vortrag, gehalten auf Einladung des Collegium Carolinum in der Stuckvilla zu München am Mittwoch, 27. Februar 1980, um 20 Uhr.

geschlossen besiedelten und im Innern des Landes vor allem die Städte — von der Hussitenzeit abgesehen — bis in das 19. Jahrhundert prägten. Die Sudetendeutschen sind kein Stamm, ihr Name ist Ausdruck eines gemeinsamen politischen Schicksals. Vor dem Begriff „Sudetendeutsche“ steht die Bezeichnung „Deutsch-Böhmen“ (Bohemus, sed natione Germanus: 16. Jahrhundert). Palacký hat 1849 in Kremsier die Schaffung eines „Deutsch-Böhmen“ beantragt. Der Sammelbegriff „Sudetendeutsche“ drückt sowohl nationale Randlage gerade in gemischtsprachigen Gebieten wie den Charakter des „Volksdeutschtums“ außerhalb national geschlossener Staatsgebiete aus. Er meint die Nachfahren von Menschen, die bestimmte Gebiete der böhmischen Länder seit alters bewohnen und zwar in geschlossener Geschlechterfolge und in der gleichen Region, am gleichen Ort, die sich zur deutschen Sprach- und Kulturnation, sogar zur Staatsnation bekennen. Die „Sudetendeutschen“ bildeten um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert mit den „Alpendeutschen“ und den „Karpattendeutschen“ das deutsche Substrat und damit auch den geistigen Rahmen der Österreichisch-Ungarischen Doppelmonarchie. In diesem Sinne hat vermutlich 1902 der deutsch-böhmische Publizist Franz Jesser diesen Begriff erstmals gebraucht. Im Umbruch von 1918/19, als man eine Union von Deutschland und Deutsch-Österreich erwartete, benannte man kurz die nordmährische Verwaltungseinheit „Sudeteland“. Aber erst als die Pariser Vorortverträge 1919 alle Deutschen des böhmisch-mährischen Raumes in die neue Erste Tschechoslowakische Republik eingliederten, rezipierte man den Begriff „Sudetendeutsche“ für diesen ethnischen Personenkreis. Tschechoslowakische Kreise sahen ärgerlich in diesem Namen den Willen und Ausdruck deutscher nationaler Emanzipation aus dem gemeinsamen geistigen und geographischen Bereich und verboten ihn (1921). In der Ersten Republik meinte der durch die Muttersprache fest umrissene Begriff „Deutsche in den tschechoslowakischen Ländern Böhmen und Mähren/Schlesien“ mehr als der engere Begriff „Sudetendeutsche“, er umfaßte auch die Sprachinseldeutschen, die in kleineren Gruppen oder völlig einzeln im geschlossenen tschechischen Sprachgebiet Innerböhmens und Innermährens siedelten. „Sudeteland“ aber meinte das fast geschlossene Siedelgebiet der Deutschen am Rande von Böhmen und Mähren. Nach dem Zweiten Weltkrieg aber faßte man alle aus der ČSR Vertriebenen im Sammelnamen „Sudetendeutsche“ zusammen und bestimmte als Kriterium den Wohnort des einzelnen am 1. September 1939 in der ČSR. Nach der Klärung des Begriffes bleibt noch der jeweilige staatliche Rahmen zu skizzieren. Die Länder Böhmen, Mähren, Schlesien waren ursprünglich Teile des mittelalterlichen Herzogtums und Königreichs Böhmen, das als weitgehend selbständiges Glied des Römischen Reiches deutscher Nation zu gelten hat; seit 1526 waren sie Teil der Habsburger Erblande. Der Friede von Hubertusburg schlug 1763 Schlesien und die Grafschaft Glatz Preußen zu und nahm dadurch dem Gesamtgebiet der drei Länder seinen überwiegend deutschen Charakter; der Böhmisches Landtag hat diesen Friedensvertrag ratifiziert. Die Eigenstaatlichkeit Böhmens erlebte in der Diskussion des 19./20. Jahrhunderts um das „Böhmische Staatsrecht“ in den „Historischen Ländern“ eine späte Wiedergeburt. Das Königreich Böhmen war Mitglied des Deutschen Bundes und entsandte darum 1848 Abgeordnete zum Deutschen Bund. Diese Teilhabe endete 1866, die „Sudetendeutschen“ wurden dann

1867 Staatsuntertanen der kaiserlich-königlichen Monarchie Österreich-Ungarn und zwar im kaiserlich-österreichischen Teil, sie waren im Reichsrat vertreten. Beim Zerfall der Donaumonarchie erklärten die in allgemeiner, gleicher, geheimer und direkter Wahl bestimmten Abgeordneten der sudetendeutschen Gebiete 1918 ihr Territorium zum Teil des gleichzeitig proklamierten Staates Deutsch-Österreich. Dieses „Land“ sollte in die Verwaltungseinheiten „Deutsch-Böhmen“, Sudetenland (= Nordmähren), „Deutsch-Südböhmen“ (im Böhmerwald) und „Deutsch-Südmähren“ gegliedert sein. Deutsch-Österreich erklärte sich am 12. November 1918 zum Teil der Republik des Deutschen Reiches und wurde 1919 bei der Eröffnung der Nationalversammlung von Weimar vom Reichspräsidenten Friedrich Ebert feierlich begrüßt. Das neue deutsche Wahlgesetz sah eine Beteiligung sudetendeutscher Abgeordneter vor. Die Sieger gliederten jedoch 1919 in den Pariser Vorortsverträgen das Sudetengebiet trotz heftiger Proteste der Deutschen und ihrer Regierungen in die neue Erste Tschechoslowakische Republik, das Werk Benešs und Masaryks, ein. Dadurch verloren die Deutschen dieser Länder den staatlichen Zusammenhang mit geschlossenen deutschen Staaten und Siedelgebieten. Da das offizielle Ringen um die Verwirklichung des 1919 zu St. Germain unterzeichneten Minderheitenvertrages auch vor dem Weltforum des Völkerbundes erfolglos blieb, sahen sich sudetendeutsche Führer auf außerstaatliche und internationale Bahnen der Politik gedrängt. Im Münchener Abkommen vom 19. September 1938 wurde mit Zustimmung der ČSR das geographisch genau terminierte Sudetenland zum Teil des Deutschen Reiches erklärt und mit einer internationalen Garantie versehen. Dieser Rechtsstand endete am 8. Mai 1945. Allein zwischen 1938 und 1945 war der größte Teil der Sudetengebiete in der verwaltungsmäßigen Gebietseinheit des Reichsgaues „Sudetenland“ zusammengefaßt. Die Siedelgebiete der Sudetendeutschen überschritten sich bis 1938 mit anders-ethnischen Gebietseinheiten. Von wenigen Ansätzen abgesehen, haben die Deutschen der böhmischen Länder niemals ihr politisches Schicksal in einem eigenem „Staat“ integriert oder integrieren können, sie waren immer Untertanen, Bürger, Teilhaber, Mitglieder anderer Staaten und übernahmen zum Teil deren Zwecke, Attitüden, Mentalitäten, politische Ideen. Deshalb versuchten sie lange ohne Aussicht auf Erfolg in irgendeiner Form einen konnationalen Zusammenhang mit den verwandten Deutschen und ihren Staaten zu halten oder zu gewinnen. Ihre Wege dazu waren deshalb auch zwischenvölkisch, international.

Welche historischen Elemente bildeten ein sudetendeutsches Geschichtsbewußtsein langzeitlich auf dem Hintergrund der skizzierten Realfaktoren aus? Als sich 1848/1849 auch im böhmisch-mährischen Raum neue gesellschaftliche Entwicklungen ankündigten und der Einbruch liberaler Vorstellungen vom Menschen und seinen Rechten die postfeudale Führungsschicht, ihre Gesellschaft und Kultur allmählich in Frage zu stellen begann, da erhob sich auch der nationale Gedanke mit seinen sozialen und gesellschaftlichen Trends. 1848 hofften die Deutschen in Böhmen und Mähren in Frankfurt a. M. die nationale Einheit zu erreichen, aber auch im Zusammenwirken mit den Tschechen die österreichische Monarchie in eine moderne konstitutionelle Monarchie umzuwandeln. Kudlich forderte damals die Deutschen auf, zum Urquell ihrer Existenz, zum deutschen Volk und Reich, zurückzukehren, *mit*

der Dynastie, wenn sie will, *ohne* die Dynastie, wenn sie sich dagegen sträubt. Der nationaltschechische Historiker und Archivar des böhmischen Adelsstandes Palacký lehnte die Einladung nach Frankfurt mit der Begründung ab, daß Böhmen bislang nur in Personal-, nicht Realunion mit Deutschland verbunden gewesen sei, daß in Frankfurt Österreich nur geschwächt werde, was aber Europa und die Humanität schwäche, da im Hintergrund die russische Universalmonarchie lauiere. Zahlreiche Abgeordnete tschechisch-sprachiger Wahlkreise gingen zwar nach Frankfurt, aber Palacký präsiidierte den ersten Slawenkongreß Österreichs 1848, der antirussisch und antiösterreichisch war, dem Bakunin die völlige Vernichtung des österreichischen Kaiserreiches als Ziel und die freie und große Föderation aller slawischen Völker als Weg dazu vorstellte. Die bürgerlich-gesellschaftliche und nationale Revolution von 1848 schlug hohe Wellen in Prag und Wien nebst Frankfurt, aber die sudetendeutsche Provinz, die Masse der Bevölkerung auch in den Randgebieten und Kleinstädten Böhmens und Mährens wurde von den Ereignissen wenig erfaßt. Es überwogen die sozialen Forderungen, nur allein das Egerland forderte 1848 die „Wiedervereinigung mit Deutschland“ durch Rückgängigmachung seiner Verpfändung durch das Reich an Böhmen. Trotzdem setzte 1848/49 einen Anfangspunkt des nationalen Kampfes in den böhmischen Ländern, der schrittweise immer mehr Sudetendeutsche ergriff und schließlich alle in Bewegung setzte. Zwar standen sich Kleinindustrielle, Bauern und Handwerker Deutschböhmens auf der einen, literarisch-journalistisch-wissenschaftliche deutsche Intelligenz in Prag und Wien auf der anderen Seite noch sehr ferne, aber man wollte doch die Angliederung Böhmens als Bestandteil Österreichs an ein föderatives Deutsches Reich und organisierte fortschrittliche Parteipolitik im „Konstitutionellen Verein“ von Teplitz (1848). Man forderte Gleichberechtigung und freie Entwicklung aller Nationalitäten und Völkertümer Österreichs, besonders der deutschen und slawischen in Böhmen in Sprache, Kirche, Unterricht, Literatur, Verwaltung, Rechtspflege, man sah darin das einzige Heil der Gesamtmonarchie, man forderte aber auch, daß die deutschen Elemente Österreichs vor äußerer Gefahr und innerem Zerfall zu schützen seien, Österreich kein Slawenreich werden dürfe und in kräftiger Verbindung mit Deutschland bleiben müsse.

Der Beginn eigenständiger sudetendeutscher Politik war somit großdeutsch konzipiert. Der liberale Deutsche Ludwig von Löhner brachte wohl die vorherrschende Meinung zum Ausdruck, als er 1848 die Neubegründung Österreichs als Völkerbundesstaat und die verwaltungsmäßige Teilung Böhmens in Tschechisch-Österreich“ und in die zu Deutsch-Österreich anzugliedernden deutschen Teile Böhmens und Mährens (fast wie 1918) forderte. Es war eine gute Idee, daß der Reichstag im mährischem Kremsier 1849 unterhalb der Kronländer national einheitliche Einrichtungen schaffen wollte, um die Sprachkonflikte zwischen den beiden gleichstarken Gruppen zu vermindern. Kronlandnationalität und völkischsprachliche Nationalität standen sich gegenüber. Kremsier löste die Probleme nicht, aber diese wucherten nun wirtschaftlich, gesellschaftlich und national kräftig weiter, nachdem sich die Nationalitätenfrage nicht institutionalisieren ließ. Im österreichischen Staatsgrundgesetz von 1867 wurde die ungeformte Masse von Untertanen in Völkstämme gegliedert, wie die sudetendeutschen Heimatvertriebenen (Simon) Bayern

nach 1945 auch in Stämme aufteilen wollten, die es vorher in dieser Form nicht gab. Man zwang 1867 jeden Einzelmenschen, sich zugehörig zu erklären und zu fühlen. Anerkennung als Staatsbürger und nationales Bekenntnis wurden parallel gefordert. Die Befreiung von Bauer und Land beschleunigte die soziale Mobilität. Tschechische Landarbeiter füllten die bislang deutschen Bürgerstädte mit Industriearbeitertum und tschechischen Mehrheiten. Prags deutsche Bevölkerung sank zwischen 1847 und 1880 von 64 % auf 20 % ab. Andererseits traten neben die adeligen Großgrundbesitzer des flachen Landes wohlhabende tschechische Bauern als freie Bauern. Der böhmisch-mährische Raum verlor so sein überwiegend deutsches Kulturgesicht, fortan dominierten die Nationalitäten. Den Sudetendeutschen ging besonders seit 1866 der lose Zusammenhang mit Deutschland verloren, sie wurden als österreichische Untertanen, kaum als Deutsche empfunden. Für das kommende Sudetendeutschtum bedeutete 1848/49 den politischen Anfang, es begann, sich als Gruppe zu begreifen.

Die Ausbildung einer Klassen- und postfeudalen Ständegesellschaft und der Sieg des kämpferischen Nationalbewußtseins bei den ethnischen Gruppen in den Nationalitätenstaaten und außerhalb wie innerhalb der Nationalstaaten waren die Folge der Freisetzung von Menschen und Massen im Zusammenhang mit einer kräftigen Industrialisierung und Ideologisierung. Im Zeitalter der Weltmarktwirtschaft, des Kolonialismus, Imperialismus und Militarismus der großen Nationalstaaten des 19./20. Jahrhunderts entwickelten sich in den böhmischen Ländern kleinliche Nationalitätenstreitigkeiten, die wir mit dem Ausdruck „Tafelstreit“ belegen, Ausdruck einer zermürbenden Angst um nationale Sicherheit und nationalen Besitzstand, besonders in der Sprachenfrage. Darüber zerbrach z. B. die ursprünglich international eingestellte sozialdemokratische Partei. 1897 wurde die tschechische nationalsozialistische Partei gegründet, die eine unbedingte Anhängerin des „Böhmischen Staatsrechts“ war; als Gegenründung etablierte sich 1904 die Deutsche Arbeiterpartei, die sich zur DNSAP = Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei weiterentwickelte. Bezeichnend war, daß die österreichischen Sozialdemokraten die ersten und wichtigsten Vorschläge für eine Lösung des Nationalitätenproblems der Donaumonarchie machten. Der Mährische Ausgleich von 1905 war keine echte Lösung des Nationalitätenproblems, sondern eine postfeudale Einigung zwischen zwei nationalen Oberschichten in Mähren. Demokratie und Nationalismus gingen zwar Hand in Hand und bewegten die Massen, aber die letzteren trieben in eine andere Richtung.

Das nationale Bewußtsein wurde auf beiden Seiten genossenschaftlich getragen und vertreten von Turn- und Sport- sowie Schulverbänden, von Schutzverbänden mit wirtschaftlichen Zielen. Der Kampf um Schule, Boden, Arbeitsplatz tobte in voller Schärfe zwischen Massenverbänden bei gleichzeitiger Unfähigkeit von Krone und Wiener Zentrale zu tragfähigen Lösungen. Das Einströmen tschechischer Arbeiter in die Industriegebiete Nordböhmens verschärfte die Auseinandersetzungen, während sich im Inneren Bevölkerungsleerräume bildeten. Durch das allgemeine Reichsratswahlgesetz von 1907 wurde die Sozialdemokratie zur stärksten sudetendeutschen Partei (40 %), die sich sowohl gegen die Wiener Bürokratie wie gegen die tschechische Mehrheit im böhmischen Landtag wandte. Sie forderte keine Tren-

nung vom Gesamtstaat, sondern Selbstverwaltung der Teile. Beim Ausbleiben jeder Reform im Ersten Weltkrieg konnte der tschechische Nationalismus von außen, von Paris, London, Washington her, den tschechoslowakischen Nationalstaat, seine Selbständigkeit vorbereiten und seit der russischen Oktoberrevolution 1917 zielbewußt in Aktion setzen. Dabei halfen ihm die aus Überläufern der k. u. k. Armee gebildeten Tschechoslowakischen Legionen und das von Amerika (wie heute die Menschenrechte) verfochtene und einseitig durchgesetzte Selbstbestimmungsrecht der Völker: „Jedem Volk seinen Staat, sofern es diesen wünscht.“ So fanden Autonomie und Selbstbestimmungsrecht der ČSR den richtigen Weg in die Waffenstillstandsbedingungen. Doch auch die Sudetendeutschen erhoben Anspruch auf das Selbstbestimmungsrecht; die Siegermächte proklamierten ja damit ein allgemeines Menschenrecht: Die Sudetendeutschen erwarteten, über den Nachfolgestaat Deutsch-Österreich in das Deutsche Reich, den trotz Versailles und Ersten Weltkrieg ungeschmälernten Bismarckschen Nationalstaat, zu kommen; darin waren sich alle einig, in der nationalen Freiheit und Einheit sahen sie den realen Sinn des Weltkrieges. Doch die Pläne eines „Mitteleuropas“ unter deutscher Führung zerstoßen. Man sah sich mit Schrecken dem realen und selbst aufgebauten tschechischen Feindbild, dem Hussiten, gegenüber und schauderte. Die Sudetendeutschen nahmen die Proklamation des tschechischen Staates einfach nicht zur Kenntnis. Umgekehrt beanspruchten die Tschechen in engem Zusammenspiel zwischen Prager Nationalausschuß und Pariser Regierung ohne Rücksicht auf Nationalität und Volkswillen das ganze Gebiet der historischen Länder für ihre neue ČSR. Die Hauptsiegermächte gestatteten ihnen zunächst bis zum Friedensvertrag die militärische Besetzung des Sudetengebietes (1918). Doch erst nach langer Vorarbeit in Paris erreichte Beneš die Anexion, auch darum, weil man einen lebensfähigen antideutschen Staat schaffen wollte; was half es, daß man Kulturautonomie und einen eng gefaßten Minderheitenschutzvertrag versprach.

Trotz Besetzung betrachteten sich die Sudetendeutschen als Teil Deutschlands; Deutschland und ein Teil des Auslandes waren auch dieser Auffassung. Von Bayern schlug den Sudetendeutschen eine Welle der Sympathie entgegen, die BVP begrüßte sie 1918 (Dez.) als deutsche Brüder in Böhmen und den deutsch-österreichischen Ländern; viele Bürgermeister protestierten gegen die Besetzung des Böhmerwaldes durch die Tschechen und beanspruchten dieses Gebiet. Massenversammlungen im ganzen Sudetengebiet, Ausdruck nationaler Einheit über alle Klassen hinweg, sowie ein Generalstreik für das Selbstbestimmungsrecht, für den Anschluß an Deutschland hatten keine Wirkung. So wählten die Sudetendeutschen zwischen März 1919 und Juni 1920 die Alternative und wurden unter Aufgabe ihrer nationalen Einheit tschechoslowakische Staatsbürger. Wenn man fragt, warum diese Deutschen für ihre nationale Freiheit nicht kämpften, und warum die nationale Einheit zerfiel, dann bleibt nur die Antwort, daß das legalistische Denken auch in einer höchst politischen Sache stärker als der Wille zur Freiheit war und daß parteitaktisches Verhalten die Sozialdemokraten zu rasch veranlaßte, ihre Proklamation des Anschlusses an Deutschland zu vergessen. Die Sozialdemokratische Partei gab die Mitarbeit in der sudetendeutschen politischen Einheit auf, die die Sudetendeutsche Partei 20 Jahre später gegen sie realisierte. Die Tschechen gründeten ihren Staat

gegen den Willen der Deutschen. Th. G. Masaryk: „Wir haben diesen Staat erkämpft und die staatsrechtliche Stellung ‚unserer Deutschen‘, die einst als Einwanderer und Kolonisten hierhergekommen sind, ist damit ein für allemal festgelegt.“ Die ČSR war der einzige Staat Mitteleuropas, dessen Verfassung nicht von einem eigenen Wahlkörper des ganzen Volkes erarbeitet und beschlossen wurde. Beim Zusammentritt des ersten gewählten Parlaments der ČSR (1. Juni 1920) gab sich die Tschechoslowakei als „Nationalstaat“ nach dem allgemeinen Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker; der Staat behauptete eine Staatssprache zu haben, die in Böhmen, Mähren, Schlesien tschechisch, in der Slowakei slowakisch sein sollte. Er wollte aus seiner Geschichte den Kampf gegen das Germanentum als Staatszweck übernehmen und im 20. Jahrhundert neu beleben. Der Staat wurde so ein ideologischer Machtverband.

Aus all dem stammen viele Elemente der sudetendeutschen Identität, des sudetendeutschen Geschichtsbewußtseins. Die Mitglieder des österreichisch-ungarischen Nationalitätenstaates wurden in einen fiktiven „Nationalstaat“ überführt. „Nation“ meinte dabei völlig undemokratisch nicht alle Bewohner des Staatsgebietes, sondern man verstand darunter nur die Tschechoslowaken und trennte davon die sogenannten „Minderheiten“, die entrechtet waren und denen ein fremder Wille aufoktroiert war. Das hat den Sudetendeutschen in ganz besonderem Maße ein eigenständiges, provinzielles Bewußtsein von Volk, Staat, Nation aufgezwungen. Vielleicht ist ihre spätere Entwicklung deshalb als Ausbruch nationaler Leidenschaft mißverstanden worden, weil sie die Verfassung von 1920 zuerst legalistisch hinnahmen. Vielleicht hätten sie dem Westen frühzeitig die Augen öffnen sollen, daß die ČSR kein demokratischer und kein fortschrittlicher Staat war. So gaben die Deutschen im Prager Parlament eine demokratische Kulisse für einen undemokratischen Parteienstaat ab. Was dabei blieb, war die aus dem Bewußtsein des kulturellen und geistigen Zusammenhangs mit Deutschland genährte Hoffnung, daß der Wiederaufstieg Deutschlands auch den Sudetendeutschen zugute kommen werde. Sie konnten sich aber auch das tschechische Verhalten zum Vorbild nehmen und an die tschechische Situation in der Donaumonarchie erinnern und als Minderheit den Kampf gegen die nationale Diktatur der Mehrheit proklamieren.

Die Erste ČSR hatte keine einheitliche Bevölkerung, sondern bestand aus drei Volksgruppen, von denen sich die Tschechen als Staatsvolk Nr. 1 fühlten und gaben. Man versäumte es, den Minderheiten das Gefühl zu geben, daß der neue Staat auch *ih*r Staat sei, darum empfanden ihn diese als „Zwangsstaat“ und hielten sich für berechtigt, Autonomie und Selbstbestimmung zu verlangen. Ja man ging noch einen Schritt weiter und verurteilte auch das parlamentarisch-demokratische und das parteidemokratische System, man dachte revisionistisch in einem Staat, der eine Veränderung nicht nur der Grenzen grundsätzlich ausschloß. Trotz solcher Möglichkeiten 1925/26 fanden sich die Sudetendeutschen niemals damit ab, im tschechoslowakischen Staatsvolk aufzugehen, nachdem sie 1918/19 überrumpelt worden waren; sie machten Front gegen tschechische Unterwanderung und Aufgehen und bauten in der Sudetendeutschen Heimatfront eine nationale Sammlungsbewegung auf, von der sich die Sozialdemokraten fernhielten (bis 1938). Auch wenn der Versuch notwendig war, brachte der „Aktivismus“ den Deutschen keinen Gewinn.

Gleichzeitig sahen sich die Sudetendeutschen immer weniger in ihren parlamentarischen Parteien repräsentiert; diese wurden durch genossenschaftliche Verbände ersetzt, durch die Schutzverbände, die vom „Bund der Deutschen“ organisatorisch gesamtdeutsch, national und arisch überlagert wurden, durch die Schulverbände und den deutschen Kulturverband, an dem alle mitarbeiteten. Darum rankte sich fast unüberschaubar ein Gemenge von Verbänden und Institutionen, die zum Teil bis in die Emigration hinein weiterwirken, obwohl es da keinen Volkstumskampf mehr gibt, sondern nur Durchsetzung von Interessen. Entscheidend aber war der „bündnische Einfluß“ in Denken, Fühlen und Handeln, der ohne Anregung und ideellen Einfluß aus Deutschland vor 1933 nicht zu denken ist. Doch war das Eindringen des „mannschaftlichen“ Prinzips über die Genossenschaft in den vopolitischen Raum eine sudetendeutsche Sonderheit des „Idealismus“ mit freiwilliger Einordnung zum allgemeinen Besten, mit Dienst- und Hilfsbereitschaft, gegenseitigem Vertrauen, tadelloser Lebensführung und elitärem, gewählttem Führertum (anstelle von Verwaltung). Alle Verbände hatten eine lebendige Auffassung vom Volk, nicht von Nation und Staat, jedoch von tiefsten inneren Werten.

Die sudetendeutsche Jugendbewegung kehrte zurück zu Naturleben, Volkslied, -tanz, -musik, zu Volksbildung im Sinne von „Bildung zum Volk“ (nicht von Wissensvermittlung). Wandervogel, Jungvolk, Adler und Falken, Bundesjugend, Jugendverband, Berglandjugend, allgemeiner Burschenverband, Arbeiterjugend, Staffelstein (= christlich-deutscher Bildungs- und Wanderbund), Quickborn nannten sie sich in buntem Reigen. Am stärksten wirkte die Böhmerwaldbewegung meinungsbildend, indem sie Erneuerung des Deutschtums, Persönlichkeitskult, Öffentlichkeitksarbeit und geistig-sittlichen Dienst für das Deutschtum forderte: Vom Böhmerwaldbund her beeinflusste Elitegruppen waren Kameradschaftsbund, Bereitschaft, Aufbruchskreis, Jungturnerschaft. Aus diesen Bewegungen kam die Sehnsucht nach politischer Ehrlichkeit, nach politischer Einheitlichkeit, die Passivität gegen rechtsstaatliche Formen.

Wenn wir um 1930 den Stand sudetendeutscher öffentlicher Meinungsbildung skizzieren wollen, stellen wir a) eine eigenständige breite Massenmeinung fest, b) die Meinung der aktivistischen Parlamentarier, c) die Überzeugung vor allem der DNSAP Leute von der Notwendigkeit der Ausgliederung der Sudetendeutschen aus der ČSR, selbst um den Preis der rechtsstaatlichen Demokratie, d) die Weltanschauung einer neuen Führungsschicht, für die Henlein und Kameradschaftsbund typisch waren (Lösung der sudetendeutschen Frage innerhalb der ČSR). Die Sudetendeutsche Heimatfront (Aufruf vom 1. Oktober 33) war der Ausgangspunkt einer weltpolitischen Phase des Sudetendeutschtums, deren diplomatisch-internationaler Aspekt auch die Gefahr eines Weltkrieges in sich barg. Bei der Wahl von 1935 (Mai) hatten zwei Drittel der Sudetendeutschen für die Kandidaten der Sudetendeutschen Partei gestimmt. Ab 1933 und dann 1938 wurde die aus eigenen politisch-historischen Traditionen erwachsene Autonomieforderung von Hitlers Willen zur Angliederung der böhmischen Randgebiete an das Reich und zur Zerschlagung der ČSR überspielt. In ihrer Enttäuschung über eine Lösung des deutschen Problems innerhalb der ČSR und unter dem Druck der Wirtschaftskrise verschrieben sich die Sudetendeutschen dem Anschlußgedanken an das Großdeutsche Reich; doch

verloren ihre Führer seit dem Frühjahr 1938 die Initiative an Hitler und die NS-Reichspolitik, die im Münchener Abkommen 1938 die Abtretung der sudetendeutschen Randgebiete an das Reich erzwang. Darin zeigte sich ein Nachlassen der Bereitschaft zur Verteidigung des Status quo und die Meinung, daß Hitlers Ansprüche auf Österreich und das Sudetenland moralisch-politisch nicht ganz ungerechtfertigt seien. Man erkannte auch zusehends, daß der Kampf Henleins und seiner Partei, soweit er originär und nicht gesteuert war, der Erhaltung des Deutschtums auf dem Boden der ČSR galt oder zu gelten vermeinte. In einer trostlosen politischen, wirtschaftlichen, geistigen Notlage wollten sich die Sudetendeutschen seit 1933 selber helfen; das war eine Wirkung der bündischen Gedanken. Man sollte dabei von einer politischen Integration sudetendeutschen Gemeinschaftsgefühls sprechen; Einheit allein genügte nicht, man mußte ein Faktor der Politik werden. Aber die Resonanz bei der Staatsleitung der demokratischen ČSR auf den Mehrheitswillen des Volkes in den Parteien blieb aus, obwohl die öffentliche Meinung des westlichen Auslandes die Sudetenfrage bereits wahrnahm. Besondere Beachtung verdient dabei, was der große englische Universalhistoriker Arnold J. Toynbee am 10. Juli 1937 im Economist für die englische Mittelklasse schrieb (The Germans Problem of Czechoslovakia): „Man könnte sagen, daß gerade weil das tschechische Volk für sich selbst so aufrichtig demokratisch ist, darin das Hindernis dafür liegt, die Demokratie auch auf ihre nichttschechischen Bürger zu erstrecken.“ Das Schicksal der ČSR war lange vor München und Prag besiegelt, da nach dem Anschluß Österreichs (8. März 1938) praktisch das gesamte Sudetendeutschtum in der SdP geeint, BdL und CSP sich anschlossen und die SdP eine offen nationalsozialistische Haltung einnahm. Die ČSR zerfiel, weil sie ihre innervölkische Struktur nicht konsolidieren konnte, besonders seitdem militärische Macht ins Spiel kam. Die historische Erfahrung der Sudetendeutschen war eine starke Staatsverdrossenheit bei gleichzeitiger Ideologisierung von Volk und Nation seit 1918 bis teilweise heute noch. Dazu kam das zwingende Erlebnis der Notwendigkeit politischer klassenloser Einheit auch in organisatorischer Form. Man hatte vom Nationalsozialismus soziale und nationale Sicherheit erwartet, selbst um den Preis des Verlustes menschlicher Freiheit; emotionale Abstinenz und materielle Orientierung waren wichtige Folgen.

Was die Sudetendeutschen als ihre historische Erfahrung und ihre geschichtliche Identität in die Vertreibung mitnahmen, soll uns noch beschäftigen. Heimat und Volkstum standen da sowohl ethisch-politisch wie historisch im Vordergrund. Lodgman von Auen formulierte 1949: „Wir haben die Überzeugung, daß der gottgegebene Heimatgedanke desto mehr in den Vordergrund treten wird, je mehr sich die wirtschaftlichen Verhältnisse bessern und je mehr er zu einem Teilproblem der Außenpolitik wird — nach beiden Richtungen arbeitet die Zeit. Das Chaos, die Kinderkrankheit der Vertriebenenorganisationen, muß überwunden werden, wenn die Vertriebenen selbst zur Geltung kommen wollen.“ Lodgman irrte, weil der Regionalgedanke, *nicht* der Heimatgedanke, vor allem im kommenden Aufbau Europas, das herrschende Prinzip sein wird; er hatte zum Teil aber recht, weil das Herkunftsprinzip gegen die nivellierende Wirkung der Globalzivilisation immer stärker in den Vordergrund tritt. 1960 blieb die Feststellung unwidersprochen, daß Begriffe wie Heimatrecht, Selbstbestimmungsrecht, ja Heimatpolitik selbst in der

Landsmannschaft ungeklärt blieben. Landsmannschaften wurden pragmatisch geprägte, soziale Interessenvertretungen mit gelegentlichen Ausflügen in das Kulturelle. Persönlichkeiten wie notwendige Tagesarbeiten haben diese Entwicklung gefördert. In der Eichstädter Adventserklärung vom Dezember 1949 forderten sudetendeutsche Politiker und Wissenschaftler Rückgabe der Heimat in den Sprach- und Siedungsverhältnissen von 1937; sie gedachten der uralten Schicksalsverbundenheit der Donauvölker und meinten, daß eine Neugestaltung Europas auch das zentrale Problem einer neuen staatsrechtlichen Ordnung des Donauraumes und der Ostblockstaaten lösen müsse. Sie betonten die Schaffung eines tragbaren Verhältnisses zwischen Deutschland und seinen westslawischen Nachbarn und sahen eine Grundvoraussetzung dafür in einer föderalistischen Gesamtforderung Europas, die jede Hegemoniestellung irgendeiner Großmacht ausschließt. Sie sahen das Heil in einer christlich-humanistischen Wiedergeburt Europas. Ähnlich ist auch die Detmolder Erklärung der SL vom Januar 1950 gestimmt, wenn auch der bündnis-mannschaftliche Geist hier noch stärker schwingt als im christlichen Humanismus der Eichstädter Erklärung. Ein großes historisches Ethos aufgrund der bisherigen geschichtlichen Erfahrung ist darin nicht zu finden; zu tief war die Resignation darüber, daß Deutsche und Vertriebene nur Objekte der Politik waren. Ein historisches Dokument dem Gehalte nach ist die Schirmherrschaftserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten Ehard über die Sudetendeutsche Volksgruppe vom 7. November 1962. Dabei wird der jahrhundertealten historischen und kulturellen Bindungen zwischen den bayerischen und den böhmischen Ländern und der verwandtschaftlichen Beziehungen der Altbayern, Franken und Schwaben zu den Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien gedacht. Das war die eine offizielle Begründung für die Schirmherrschaft, die historisch war und die Bayern vor allem motivierte. Die andere war die Anerkennung des Freistaates Bayern und des bayerischen Staatsvolkes für die Verdienste nicht der Sudetendeutschen, sondern der Mitbürger aus dem Sudetenland. Vor sudetendeutscher Leistung steht also die Geschichte der Bindungen, die zur Diskussion und Erforschung aufruft. Während die meisten sudetendeutschen Verlautbarungen wie z. B. die Stellungnahme zur Sudetenfrage vom 7. Mai 1961, eine Verlautbarung des Sudetendeutschen Rates, sich in eklatanter Weise auf die Analyse der Zeitgeschichte seit 1918 beziehen, womit sich das Collegium Carolinum auch in weiser Voraussicht bis heute befaßt, zeigt das von den Sudetendeutschen erbetene und erwirkte Dokument der Schirmherrschaft durch Bayern große historische Perspektiven auf, mit denen sich ebenso das Collegium Carolinum seit seinen Anfängen beschäftigt.

Da die Sudetendeutschen die Rückkehr in die Heimat fordern, also nur zeitweilig in Bayern und Westdeutschland bleiben wollen, müssen sie vor allem ein Bild und Bewußtsein ihrer alten Heimat, ihrer menschlichen, kulturellen, geistigen und politischen Verankerung in den böhmischen Ländern, in der ČSR haben oder erhalten, müssen sie sich historisch darauf konzentrieren und darnach orientieren. Dazu verhilft ihnen in erster Linie das Collegium Carolinum, das ihre historischen Leistungen, Beziehungen, ihr Erbe pflegt und studiert und ihnen die Einbettung in fremde Kultur, die Verbindung mit anderen Ethnika, vor allem mit den Tschechen, sichtbar macht und das notwendige Wissen darum (Orientierungswissen) erhält. Wenn die

Sudetendeutschen für lange Zeit in Deutschland bleiben wollen oder müssen, dann haben sie sich mit dem Geschichtsbild der Deutschen auseinanderzusetzen. Und da ergeben sich einige Schwierigkeiten. Die Erinnerung an die Donaumonarchie, die Leistungen der Sudetendeutschen für sie, und der Gedanke an den Anschluß an Deutschösterreich sind reine geschichtliche Erinnerung geworden, da Deutschösterreich heute besonders unter Bruno Kreisky ein Staat und Staatsvolk mit eigenem Staatsbewußtsein und eigener historischer Identität geworden ist, wie man immer öfter zu lesen bekommt und selbst erfährt. Doch wie steht es mit einem deutschen Geschichtsbild. Solange Deutschland geteilt ist — und die Teilung ist von allen alliierten Siegermächten garantiert und gewollt —, und solange Westdeutschland eine eigene Staats- und Geschichtsideologie, wozu sie Karl Jaspers wiederholt aufgefordert hat, ablehnt, solange es an der Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit als politischem Ziel festhält, bleibt für die Westdeutschen und alle, die sich mit ihnen identifizieren, der Bismarcksche Nationalstaat das historisch letzte Deutschlandbild. Ihm mehr Aufmerksamkeit als hisher zu schenken, ist trotz aller möglichen Kritik an ihm deshalb geboten, weil sich die DDR immer stärker am Preußischen Staat, der Hegemoniemacht des deutschen Nationalstaates, zu orientieren beginnt. Da die Sudetendeutschen die Wiedervereinigung wollen, können auch sie kein anderes Deutschland- und Geschichtsbild haben als dieses, unabhängig davon, ob dies realistisch oder utopisch oder ideologisch ist. Jedenfalls sind alle gesamtdeutschen, großdeutschen oder alldeutschen Träume, Perspektiven, Geschichtsbilder, politischen Ziele verflogen. Was bleibt, ist für die heimat- und volksverbundenen Sudetendeutschen die Besinnung auf das Land, dessen 4. Stamm nach eigenem Wunsch und Willen sie sein wollen, das sie auch an eine gemeinsame Geschichte und Leistung erinnert hat. Doch gibt es da bestimmte, wenn auch nicht grundlegende Probleme. Es kann nicht im Interesse Bayerns als Staat und Bundesland mit einmaliger Kontinuität und Konsistenz liegen, daß diese innere Geschlossenheit durch einen multistämmischen und multiregionalen Separatismus ausgehöhlt wird. Weder die Franken, noch die Schwaben sind alte Stämme und auch die Bayern sind es nicht kontinuierlich. Franken und Schwaben sind Relikte der Kreiseinteilung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation aus dem 18. Jahrhundert. Was sie allerdings dem 4. bayerischen Stamm voraushaben, ist ein relativ geschlossenes Siedel- und Sprachgebiet, allerdings mit fließenden Übergängen. Die Idee eines 4. bayerischen Stammes sudetendeutscher Zusammensetzung, der über das ganze Staatsgebiet verstreut und ohne starke Sprachdifferenzierung lebt, muß als Ersatz für Heimat- und Volkstum, als Sicherung und Angst vor und gegen die zu schnell fortschreitende Assimilation und Integration begriffen werden. Ich habe Verständnis dafür, daß die sudetendeutsche Volksgruppe allergisch auf diese Begriffe und die damit gemeinten realen Erscheinungen reagiert. Ich hätte im Collegium Carolinum nicht mitgearbeitet, wenn ich nicht das Recht auf eigene historische Identität ausdrücklich anerkennen würde. Ich wünschte aber trotzdem, daß aus dem ideellen und geistigen Nebeneinander und auch Gegeneinander mindestens ein tolerantes Miteinander und eine geistig-menschliche Gemeinsamkeit entstünde, die sich vor allem in einem gemeinsamen Geschichtsbild trifft, wie es die gerade von den Sudetendeutschen so oft berufene und zu Interessen gebrauchte bayerische Schirmherrschafts-

erklärung unmißverständlich ausdrückt. Da die Wiedervereinigung ebenso in weiter Ferne liegt wie die Rückkehr der Sudetendeutschen in ihre alte Heimat, sind die alten wie die neuen Bundesdeutschen auf gemeinsames Denken und Handeln verwiesen; zwei Wege bieten sich problemlos dafür an: a) die europäische Vergangenheit und Zukunft und b) die gemeinsame Geschichte der Bayern und Deutschen und der Deutschen aus den böhmischen Ländern.

EINSCHLÄGIGE LITERATUR

- Becker, O.: Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung (1958).
- Beneš, E.: Paměti [Erinnerungen]. Prag 1947.
- Ders.: Světová válka a naše revoluce [Der Weltkrieg und unsere Revolution]. Prag 1927; deutsch: Aufstand der Nationen. Berlin 1928.
- Berber, F.: Das Diktat von Versailles (1939).
- Bismarck, O. v.: Gedanken und Erinnerungen (Goldmanns Taschenbücher) o. J.
- Black, C. H.: Twentieth century Europe. New York 1950.
- Birke, E. / Oberdorffer, K.: Das böhmische Staatsrecht in den deutsch-tschechischen Auseinandersetzungen des 19. und 20. Jahrhunderts (1960).
- Bohmann, A.: Bevölkerungsbewegungen in Böhmen 1848—1948 (1958).
- Ders.: Das Sudetendeutschtum in Zahlen (1959).
- Bosl, K.: Böhmen und seine Nachbarn. Gesellschaft, Kultur, Politik in Mitteleuropa (1976).
- Ders. (Hrsg.): Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. 4 Bde. Stuttgart 1967—1970 (mit Beiträgen von Richter, Seibt, Sturm, Hanke, Prinz, Birke, Slapnicka). Ein 5. Band über „Gesellschaft der böhmischen Länder“ ist in Vorbereitung.
- Ders.: Bayerische Geschichte (*1979).
- Ders.: Der moderne bayerische Staat von 1806—1956. In: Ellwein, Th.: Bayern — Ein Land verändert sein Gesicht (1956) 11—32.
- Ders.: Die Nationalitätenpolitik der Habsburger Donaumonarchie. Stand der Forschung. BohJb 20 (1979) 199—216.
- Ders.: Bayern und seine Nachbarn. Kulturhistorischer Rückblick und Ausblick. E b e n d a 217—225.
- Hinzuweisen ist hier auf die bisher erschienenen Bände der Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum, die sich mit dem Gesamtproblem der Ersten Tschechoslowakischen Republik befassen. Herausgeber ist Karl Bosl. Zu verweisen ist hier auf die Bände: a) Die Erste Tschechoslowakische Republik als multinationaler Parteienstaat (1979); b) Gleichgewicht — Revision — Restauration. Die Außenpolitik der Ersten Tschechoslowakischen Republik im Europasystem der Pariser Vororteverträge (1976); c) Die demokratisch-parlamentarische Struktur der Ersten Tschechoslowakischen Republik (1975); d) Aktuelle Forschungsprobleme um die Erste Tschechoslowakische Republik (1969); e) Das Jahr 1945 in der Tschechoslowakei. Internationale, nationale und wirtschaftlich-soziale Probleme (1971); f) Versailles — St. Germain — Trianon. Umbruch in Europa vor fünfzig Jahren (1971); g) Das Jahr 1941 in der europäischen Politik (1972); h. u. i) Die „Burg“. Einflußreiche politische Kräfte um Masaryk und Beneš. 2 Bde. (1973 u. 1974). Dazu gehört noch Brandes, D.: Die Tschechen unter deutschem Protektorat. 2 Bde. (1969 u. 1975).
- Bracher, K. D.: Die Auflösung der Weimarer Republik (1957).
- Bracher / Sauer: Die nationalsozialistische Machtergreifung (1960).
- Bretholz, B.: Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden (1306). (1912).

- Broszat, M.: Das sudetendeutsche Freikorps. VfZ 9 (1961) 30—50.
- Brügel, J. W.: Die Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei. VfZ 8 (1960) 134—167.
- Ders.: Die sudetendeutsche Frage auf der Potsdamer Konferenz. VfZ 10 (1962) 56—62.
- Ders.: Tschechen und Deutsche 1918—1938 (1967).
- Ders.: Zum Streit um Eduard Beneš. Osteuropa 14 (1964) 729 ff.
- Burian, P.: Chancen und Grenzen des sudetendeutschen Aktivismus. In: K. Bosl (Hrsg.): Aktuelle Forschungsprobleme um die Erste Tschechoslowakische Republik (1969) 133—149.
- Čelovský, B.: Das Münchener Abkommen von 1938 (1958).
- Carsten, F. L.: Faschismus in Österreich. Von Schönerer zu Hitler (1977).
- Feyerabend, L. K.: Soumrak československé demokracie [Die Abenddämmerung d. tschechoslow. Republik]. Washington 1967.
- Ders.: Prag-London vice versa. Erinnerungen. 2 Bde. Bonn-Brüssel-London 1971.
- Firt, J.: Erinnerungen an die Arbeit der tschechoslowakischen Exilregierung in London. BohJb 16 (1973) 212—267.
- Gierach, E.: Katechismus für die Sudetendeutschen. Eger 1920.
- Habel, F. P.: Historische, politische und soziale Voraussetzungen des Zusammentreffens zwischen Bayern u. Sudetendeutschen nach 1945 (1968).
- Ders.: Dokumentensammlung zur Sudetenfrage (1962).
- Hoensch, J. K.: Die Slowakei und Hitlers Ostpolitik. Hlinkas Volkspartei zwischen Autonomie u. Separation 1938/9 (1965).
- Ders.: Sowjetische Osteuropapolitik 1945—1975 (1977).
- Hofmann, H. H.: Der Hitlerputsch (1961).
- Hugelmann, K. G.: Das Nationalitätenrecht des alten Österreich (1934).
- Jänicke, W.: Vier Jahre Betreuung der Vertriebenen in Bayern 1945—1948 (1950).
- Jaksch, W.: Europas Weg nach Potsdam (1958).
- Ders.: Die Sudetenfrage im europäischen Geschichtsbild. In: Die Sudetenfrage in europ. Sicht (1962) 59—80.
- Jazzi, O.: The dissolution of the Habsburg monarchy. Chicago 1929.
- Kann, R.: The multinational Empire. 2 Bde. New York 1950.
- Ders.: A history of the Habsburg Empire 1526—1918. Berkeley-Los Angeles-London 1974.
- Kostrba-Skalický, O.: Vom Sinn der böhmischen Geschichte. BohJb 16 (1975) 24—38.
- Kraus, H.: Das Recht der Minderheiten (1927).
- Krebs, H.: Kampf in Böhmen (1937).
- Kudlich, H.: Rückblicke und Erinnerungen (1873).
- Lehmann, E.: Wir Sudetendeutschen (1952).
- Lemberg, E.: Geschichte des Nationalismus in Europa (1950).
- Ders.: Völker und Volksgruppen im Exil (1953).
- Ders.: Volk in der Wandlung (1952).
- Lipscher, L.: Verfassung und politische Verwaltung in der Tschechoslowakei 1918—1939 (1979).
- Lodgman von Auen, R.: Reden u. Aufsätze. Hrsg. v. K. Simon (1954).
- Luža, R.: Odsun. Příspěvek k historii českoněmeckých vztahů v letech 1918—1952 [Der Abschied. Ein Beitrag zur Geschichte der tschechisch-deutschen Beziehungen in den Jahren 1918—1952]. Wien 1952.

- Ders.: The transfer of the Sudetengermans. New York 1964.
- Meyer, C.: Mitteleuropa in German thought and action 1815—1945. Den Haag 1955.
- Molisch, P.: Die sudetendeutsche Freiheitsbewegung in den Jahren 1918—1919. Wien-Leipzig 1932.
- Ders.: Vom Kampf der Tschechen um ihren Staat. Wien-Leipzig 1929.
- Mommsen, H.: Die Sozialdemokratie und die Nationalitätenfrage im habsburgischen Vielvölkerstaat. Bd. 1. Wien 1963.
- Naumann, F.: Mitteleuropa (1915).
- Naumann, V.: Profile (1925).
- Peroutka, F.: Budováním státu [Der Aufbau des Staates]. 4 Bde. Prag 1934—1936.
- Pfeil, E.: Soziologische und psychologische Aspekte der Vertreibung. Europa und die deutschen Flüchtlinge (1952).
- Pfitzner, I.: Das Erwachen der Sudetendeutschen im Spiegel ihres Schrifttums bis zum Jahre 1848 (1926).
- Ders.: Sudetendeutsche Geschichte. Reichenberg 1937.
- Ders.: Die Geschichtsbetrachtung der Deutschen und Tschechen. HZ 155 (1932).
- Ders.: Die Wahlen in die Frankfurter Nationalversammlung und der Sudetenraum. MVGDS 79 (1942) 22—62.
- Plaschka, R. G.: Von Palacký bis Pekař. Geschichtswissenschaft und Nationalbewußtsein bei den Tschechen (1955).
- Plaschka, R. G. / Haselsteiner, H. / Suppan, A.: Innere Front. 2 Bde. Wien 1974.
- Prinz, F.: Die böhmischen Länder von 1848 bis 1914 und Das kulturelle Leben (1867—1939) vom österreichisch-ungarischen Ausgleich bis zum Ende der Ersten Tschechoslowakischen Republik. In: K. Bosl: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder III (1968) 3—238 und IV (1970) 152—301.
- Ders.: Probleme der böhmischen Geschichte zwischen 1848 und 1918. BohJb 6 (1965).
- Ders.: Hans Kudlich (1962).
- Ders.: Prag und Wien 1848. Probleme der nationalen und sozialen Revolution im Spiegel der Wiener Ministerratsprotokolle (1968).
- Ders.: Wenzel Jaksch - Edward Beneš. Briefe und Dokumente aus dem Londoner Exil (1973).
- Rabl, K.: Das Ringen um das sudetendeutsche Selbstbestimmungsrecht 1918/1919 (1958).
- Ders.: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker (1963).
- Raschhofer, H.: Die Sudetenfrage (1953).
- Raupach, H.: Bismarck und die Tschechen im Jahre 1866 (1936).
- Ders.: Der tschechische Frühnationalismus (1938).
- Ripka, H.: Munich. Before and after. London 1939.
- Radl, E.: Der Kampf zwischen Tschechen und Deutschen. Reichenberg 1928.
- Rechcigl, M. jr.: The Czechoslovak contribution to world culture. Den Haag 1964.
- Ders. (Hrsg.): Czechoslovakia. Past and Present. 2 Bde. Den Haag 1968.
- Rhode, G.: Die Tschechoslowakei 1918—1938. Aus Politik und Zeitgeschichte 48 u. 49 (1962).
- Ders.: Stände und Königtum in Polen-Litauen und Böhmen-Mähren. JbGO 12 (1964).
- Ričan, R.: Das Reich Gottes in den böhmischen Ländern (1957).
- Rothfels, H.: Bismarck, der Osten und das Reich (1969).
- Ders.: Die deutsche Opposition gegen Hitler (1961).
- Rönnefarth, H. K. G.: Die Sudetenkrise in der internationalen Politik. 2 Bde. (1961).

- Schwarz, E.: *Sudetendeutsches Schicksal im Laufe der Jahrhunderte* (1941).
- Seebohm, H. Chr.: *Das Recht auf die Heimat*. In: *Festschrift f. R. Lodgman von Auen* (1953).
- Seibt, F.: *Hussitica. Zur Struktur einer Revolution* (1965).
- Ders.: *Die Hussitenzeit als Kulturepoche*. HZ 195 (1962).
- Ders.: *Bohemica. Probleme und Literatur seit 1945*. HZ Sonderheft 4 (1970).
- Ders.: *Deutschland und die Tschechen. Geschichte einer Nachbarschaft in der Mitte Europas* (1974).
- Ders.: *Beneš im Exil*. In: *Beitr. z. dtsh.-tsch. Verh.* (1967).
- Ders.: *Ideologie und Geschichte. Die tschechische Historiographie 1945—1960*. In: *Festschrift H. Heimpel* (1971).
- Ders.: *Palackýs Böhmisches Geschichte*. In: *Kindlers Literatur Lexikon* (1974).
- Ders. (Hrsg.): *Bohemia Sacra. Das Christentum in Böhmen 973—1972; darin Seibt: Kirche und Gesellschaft von den Anfängen bis zum Ende der Monarchie*.
- Ders.: *Karl IV. Ein Kaiser in Europa 1346 bis 1378*. 1. Aufl. (1978).
- Seton-Watson, H.: *Eastern Europe between the wars*. London 1945.
- Ders.: *25 Years of Czechoslovak independence*. London 1945.
- Seton-Watson, R. W.: *Czechoslovakia in its European setting*. London 1948.
- Ders.: *A history of the Czechs and Slovaks*. London 1943.
- Renner, K.: *Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat*. Leipzig-Wien 1902.
- Stözl, Chr.: *Zur Geschichte der böhmischen Juden in der Epoche des modernen Nationalismus*. BohJb 14 (1973).
- Tobolka, Z.: *Politické dějiny československého národu od r. 1848 až do dnešní doby* [Politische Geschichte des tschechoslowakischen Volkes v. J. 1848 bis in unsere Zeit]. 4 Bde. Prag 1933—1936.
- Troeltsch, E.: *Die Welle von Rechts* (12. 12. 1919). In: *Spektator Briefe* (1924) 87—94.
- Vital, D.: *The survival of small states. Studies in small power / great power conflict*. Oxford 1975.
- Wandruszka, A.: *Das Haus Habsburg*. Wien 1956.
- Ders.: *Österreichs politische Struktur*. In: H. Benedikt: *Die wirtschaftliche Entwicklung in der Franz Josef Zeit*. Wien 1958.
- Ders.: *Parteien und Ideologien im Zeitalter der Massen*. In: Schulmeister: *Spectrum Austriae*. Wien 1976.
- Weizsäcker, W.: *Deutscher, Böhme, Österreicher, Deutschböhme, Sudetendeutscher in Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft*. Hameln o. J. (ca. 1953/54) 2—21.
- Ders.: *Geschichte der Deutschen in Böhmen* (1950).
- Wierer, R.: *Der tschechoslowakische Staat und die Sudetenfrage*. In: *Die Sudetenfrage in europäischer Sicht* (1962) 81—97.
- Whiteside, A. G.: *Austrian National Socialism before 1918*. Den Haag 1962.
- Ders.: *Industrial transformation, population movement and German Nationalism in Bohemia*. ZfO 10 (1961) 261—271.
- Wiskemann, E.: *Czechs and Germans*. London-New York-Toronto 1938.
- Dies.: *Germany's Eastern neighbours*. London-New York-Toronto 1956.
- Wolkán, R.: *Der österreichische Staatsgedanke im Zeitalter Franz Josefs*. MIOG. Suppl.-Bd. 11 (1929).
- Winter, E.: *Tausend Jahre Geisteskampf im Sudetenraum*. Salzburg 1938.

- Zatschek, H.: Das Volksbewußtsein. Sein Werden im Spiegel der Geschichtsschreibung (1936).
- Zeman, Z. A. B.: The breakup of the Habsburg Empire 1914—1918. London 1961.
- Smelser, R. M.: Das Sudetenproblem und das Dritte Reich. Von der Volkstumspolitik zur nationalsozialistischen Außenpolitik (1980).
- Stauda, J.: Der Wandervogel in Böhmen 1911—1920. Hrsg. v. K. Oberdorffer. 2 Teile (1975, 1978).
- Raupach, H.: Lebensformen, Führungsstil und Aktivitätsspielraum der deutschen Jugendbünde in der Weimarer Republik. In: W. Kindt: Die deutsche Jugendbewegung 1920—1933, die bündische Zeit. Quellenschriften Bd. 3: 1742—1752 (1974).
- Kneip, R.: Jugend der Weimarer Zeit. Handbuch der Jugendverbände 1919—1938 (1974).
- Slapnicka, H.: Die böhmischen Länder und die Slowakei 1919—1945 und Die Tschechoslowakei 1945—1965. In: K. Bosl: Hdb. d. Gesch. d. böhm. Länder IV (1970).